L1 Demokratie verteidigen - Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit bekämpfen

Gremium:	Landesvorstand, Constanze Oehlrich, Harald Terpe, Jutta Wegner, Hannes Damm
Beschlussdatum:	22.03.2024
Tagesordnungspunkt:	6. Leitantrag "Demokratie verteidigen - Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit bekämpfen"

Antragstext

Viele Millionen Menschen haben in den vergangenen Wochen für unsere Demokratie und gegen Rechtsextremismus demonstriert. Auch in Mecklenburg-Vorpommern waren von den großen Städten bis in die Dörfer tausende Menschen auf der Straße, um sich gegen das zu positionieren, was seit Jahren unser gesellschaftliches Miteinander vergiftet und immer offener zutage tritt: rassistische Übergriffe, demokratiefeindliche Äußerungen und bewaffnete Rechtsextreme, die einen Umsturz planen.

Wir solidarisieren uns mit diesen Protesten und leiten daraus einen politischen Handlungsauftrag ab. Wir bekämpfen einerseits die gefestigten rechtsextremen Strukturen wirkungsvoll und gehen gleichzeitig die Herausforderungen an, die ihm Nährboden bieten. Denn die soziale Ungleichheit, die gerade in Mecklenburg-Vorpommern mit den Städten mit der höchsten Segregation, den niedrigsten Löhnen und zum Teil abgehängten Dörfern sichtbar wird, befeuert die Zustimmung zu Populismus und Autoritarismus.

Zwei Bereiche, sich ausbreitender Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit, die sich bedingen und die jeder für sich politisch beantwortet werden müssen, um Sicherheit zu geben. Wir müssen unsere demokratischen Institutionen sichern und schützen und der Verunsicherung in der Bevölkerung entgegenwirken, um den rechtsextremen, demokratiefeindlichen Erzählungen endlich den Nährboden zu entziehen.

Der Landesdelegiertenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern beschließt:

Wir fordern die Landesregierung dazu auf

I. Demokratie stärken und Rechtsextremismus bekämpfen

Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus erarbeiten

1. eine ressortübergreifende Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus zu erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben: Alle zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mittel sind einzusetzen, um gegen eine weitere Ausbreitung und die fortschreitende Radikalisierung der rechtsextremen Szene vorzugehen.

Rechtsstaatliche Mittel gegen die AfD und ihr Umfeld ausschöpfen

2. sich im Bundesrat für eine umfassende Prüfung der Erfolgsaussichten eines AFD-Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht und, wenn möglich für dessen Einleitung, einzusetzen und sich mit der gesamten

Landesregierung zur Verfügung stehenden Material aktiv an der Prüfung der Erfolgsaussichten zu beteiligen,

3. Vereinsverbote von Vorfeldorganisationen der AfD wie z.B. der Identitären Bewegung oder der Jungen Alternative zu prüfen,

4. Finanzierungsströme im Rechtsextremismus konsequent offen zu legen und alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, diese zu unterbinden,

5. Strategien von und Gefahren durch rechtsextremistische Akteur*innen klar zu benennen und die Öffentlichkeit darüber aufzuklären,

6. eine Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes vorzunehmen, die dem Verfassungsschutz die so genannte Verdachtsberichterstattung gestattet, diesem also erlaubt, die Öffentlichkeit über eine Einstufung der AfD als rechtsextremer Verdachtsfall zu informieren,

Sicherheitsbehören modernisieren, rechte Bedrohungen zurückdrängen

7. dafür zu sorgen, dass sich der Rechtsextremismus als größte Gefahr für unsere Demokratie auch in der Schwerpunktsetzung und der Stellenorganisation der Sicherheitsbehörden widerspiegelt,

8. die Sicherheitsbehörden unseres Landes dazu zu befähigen, rechtsextreme Netzwerke und Strukturen schneller zu erkennen, sie umfassend zu analysieren und konsequent aufzulösen,

9. zu verhindern, dass V-Leute ihre Tätigkeit beziehungsweise zur Verfügung gestellte Ressourcen als Strukturhilfe für die rechtsextreme Szene missbrauchen,

10. nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Rechtsextreme zeitnah zu vollstrecken,

11. eine unabhängige „Forschungsstelle Demokratie" einzurichten, die wissenschaftliche Analysen demokratiefeindlicher und -gefährdender Bestrebungen erarbeitet, der Öffentlichkeit durch Publikationen und Bildungsangebote zugänglich macht und somit auch dem Verfassungsschutz eine wissenschaftsbasierte Grundlage für seine Aufgaben bietet,

12. die Erstellung eines periodischen Sicherheitsberichts gesetzlich zu verankern, um über eine verstärkte Dunkelfeldforschung weitere Erkenntnisse zu der Entwicklung der Fallzahlen bei rassistisch und antisemitisch motivierten Straftaten zu erlangen,

13. für eine konsequente Entwaffnung bekannter Rechtsextremist*innen in Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen und sich hierfür unter anderem auf Bundesebene für eine Verschärfung des Waffengesetzes einzusetzen, bei der insbesondere der bisherige Regelversagungsgrund der verfassungsfeindlichen Betätigung zu einem absoluten Versagungsgrund nach § 5 Absatz 1 des Waffengesetzes heraufgestuft wird,

Staatliche Institutionen vor Verfassungsfeind*innen schützen

14. im öffentlichen Dienst, unter anderem durch eine Änderung des Landesdisziplinargesetzes, Mechanismen einzurichten, die eine kontinuierliche Überprüfung der Verfassungstreue von Bediensteten gewährleisten, mit dem Ziel, Verfassungsfeind*innen aus dem öffentlichen Dienst konsequent zu entlassen

15. zu prüfen, durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen die Unabhängigkeit des Landesverfassungsgerichts nachhaltig geschützt werden kann, und dem Landtag zeitnah einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten,

Rechte von Betroffenen rechter Gewalt schützen und ausbauen

16. die Förderung von Melde- und Anlaufstellen für Betroffene rechter Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu verstetigen und auszubauen,

17. nach dem Beispiel Brandenburgs ein Bleiberecht für Betroffene von rassistischen, rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Gewalttaten zu schaffen und zu diesem Zweck die Ausländerbehörden im Erlasswege anzuweisen, Abschiebungen nach § 60a Absatz 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes in diesen Fällen auszusetzen,

Aufarbeitung und Erinnerung ausweiten

18. die Förderung der Aufarbeitungs-, Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit auszubauen,

19. sich umfassend an der lückenlosen Aufklärung der rechtsextremen Gewalttaten des NSU zu beteiligen, für das Versagen der Sicherheitsbehörden eine Mitverantwortung zu übernehmen und daraus Lehren für die künftige Sicherheitsarchitektur zu ziehen,

Rechte von Menschen mit Migrationsgeschichte ausbauen

20. im Integrations- und Teilhabegesetz für die Kommunen verpflichtende Regelungen über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und Integration und die Benennung von kommunalen Integrationsbeauftragten vorzusehen,

21. sich zum neuen Einbürgerungsrecht des Bundes zu bekennen und nach dem Beispiel Hessens die Förderung der Einbürgerung als Aufgabe der Landesregierung im Integrations- und Teilhabegesetz festzuschreiben,

II. Demokratiefeindlichkeit mit einer Stärkung der sozialen Infrastruktur begegnen

Arbeit fair bezahlen und Armut abwenden

22. geeignete Maßnahmen auf Landesebene zu ergreifen, mit denen die Armut in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere die Armut von Kindern und älteren Mitgliedern der Gesellschaft, zeitnah und deutlich reduziert werden kann,

23. sich für eine umfassende Tarifbindung und gute Löhne einzusetzen,

24. sich für ein sanktionsfreies Bürgergeld einzusetzen,

Demokratische Kultur stärken

25. die Förderung von Demokratieprojekten zu verstetigen und auszubauen,

26. Medien- und Digitalkompetenz sowohl in den Schulen vertiefend zu vermitteln als auch umfassend in der Erwachsenenbildung zu integrieren, unter anderem, um als Gesellschaft mit Desinformation und Fake-News einen demokratischen Umgang zu finden

27. die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Landes- und auf kommunaler Ebene verbindlich auszugestalten,

28. die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung auszubauen und aufgabengerecht zu finanzieren,

29. sich auf Bundesebene für eine zügige Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz) einzusetzen,

Teilhabe sichern, Qualität demokratischer Entscheidungen verbessern

30. demokratische Teilhabe zu erleichtern, z.B. indem geloste Bürger*innenräte im Land und in den Kommunen finanziell abgesichert und zu drängenden Fragen eingerichtet werden,

31. die Qualität demokratischer Entscheidungen durch eine stärkere Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen (Evidenzbasiertheit) und mehr Transparenz zu verbessern, hierzu sind alle notwendigen Datengrundlagen zu schaffen und moderne Berichtswesen in allen Politikfeldern einzurichten,

Herausforderungen solidarisch angehen

32. sich auf Bundesebene für eine umfassende Umverteilung einzusetzen, zentral sind hierbei eine angemessene Besteuerung von Super-Reichen und exorbitanten Unternehmensgewinnen, sowie eine wirkungsvolle Steuerprüfung und Steuerfahndung,

33. für gleiche, umfassende Bildungs- und Lebenschancen für alle jungen Menschen im Land Sorge zu tragen,

Klimaschutz, Zusammenhalt und Wirtschaftsförderung zusammen denken

34. die Wirtschaft im Land noch umfassender zu unterstützen, sodass neue Unternehmensansiedlungen realisiert, das Handwerk gestärkt und die Transformation zu einer klimaneutralen Wertschöpfung gewinnbringend gestaltet werden kann,

35. die wirtschaftliche Teilhabe für Bürger*innen an Erneuerbaren Energien und zu erleichtern und zu fördern,

36. sich auf Bundesebene für die erstmalige Auszahlung eines sozialen Klimageldes spätestens zum 1. Januar 2025 einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass jährlich ausreichend finanzielle Mittel aus den Einnahmen der CO2-Bepreisung bereitstehen,

Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land befördern

37. die Kommunen finanziell dabei zu unterstützen, ihren Aufgaben in der Daseinsfürsorge umfassend nachkommen zu können,

38. die Gemeinwohlorientierung im Gesundheitswesen zu stärken und den Trend hin zur Privatisierung umzukehren, für eine schnellstmögliche und flächendeckende Modernisierung und Instandhaltung der kommunalen und landeseigenen Infrastruktur Sorge zu tragen und die notwendigen Finanzmittel einzuwerben,

39. bedingungslose Begegnungsorte und das Ehrenamt für alle Generationen in Kommunen finanziell zu unterstützen und auch in ländlichen Regionen zu fördern,

40. Mobilität als Grundrecht für alle anzuerkennen und für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu garantieren.

Begründung

Am 10. Januar 2024 hat das Medienhaus „Correctiv“ seine Recherche „Geheimplan gegen Deutschland“ veröffentlicht. Bei einem Treffen von Mitgliedern der AfD, der CDU, der Identitären Bewegung, der Werteunion und Unternehmer*innen in der Nähe von Potsdam soll der Österreicher Martin Sellner im November vergangenen Jahres seinen Masterplan zur „Remigration“ vorgestellt haben. Die Ansiedlung von Ausländern in Deutschland sei danach „rückabzuwickeln“. Das betreffe Asylbewerber, Ausländer mit Bleiberecht – und „nicht assimilierte Staatsbürger“. „Correctiv“ schreibt dazu, die Teilnehmer*innen hätten nichts Geringeres als die Vertreibung von Millionen von Menschen aus Deutschland geplant. „Das wäre ein Angriff auf das Grundgesetz – auf das Staatsbürgerrecht und auf den Gleichheitsgrundsatz.“ In Folge der Correctiv-Recherche veröffentlichten die ostdeutschen Fraktionsvorsitzenden der AfD am 15. Januar 2024 eine Erklärung, nach der „Remigration“ das Gebot der Stunde sei. Dieses Papier endete mit den Worten: „Wir werden beginnen, sobald wir in Regierungsverantwortung stehen. Deutschland muss wieder deutscher werden.“

Das von Correctiv aufgedeckte Treffen ist nur das prominenteste Beispiel für zahlreiche Vernetzungen von führenden AfD-Mitgliedern mit anderen rechtsextremen Akteur*innen. In den vergangenen Wochen veröffentlichen zahlreiche Medien Recherchen zu ähnlichen Runden, in denen die gleichen Akteure in unterschiedlichen Zusammensetzungen zusammenkamen, Geld sammelten und rechtsextreme

Strategien diskutierten. In anderen Folgen seines Podcasts tauschte sich Kramer mit Personen aus, die sich in der Jungen Alternativen sowie den (vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremer Verdachtsfall eingestuften) Vorfeldorganisationen Ein Prozent e.V. und Institut für Staatspolitik profiliert haben. Das zeigt: die AfD fährt eine Doppelstrategie, indem sie nach öffentlich gewordenen Skandalen ihre Rolle einerseits bewusst relativiert („private Treffen" u.a.), andererseits aber bewusst ihre Kanäle in rechtsextreme Milieus weiter bedient und ausbaut.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Januar 2024 zum Ausschluss der NPD aus der staatlichen Parteienfinanzierung hat auch Relevanz für mögliche künftige Maßnahmen gegenüber der AfD. Insbesondere hat das Bundesverfassungsgericht die Voraussetzungen für ein Parteiverbot klar herausgearbeitet. Es ist an der Zeit, dieses Instrument zu ziehen.

Die Prüfung und anschließend die Einleitung eines Verbotsverfahrens kann nur ein Teil vielfältiger Maßnahmen sein. Denn die AfD ist nur der parlamentarische Arm des Rechtsextremismus in Deutschland. Auch alle anderen rechtsextremen Strukturen wollen wir entschlossen bekämpfen, ihnen finanzielle Mittel entziehen und die Vernetzung erschweren.

Neben den Aktivitäten rechtsextremer Akteur*innen haben auch Angst, Stress und Scham erwiesenermaßen Anteil daran, dass Menschen populistische und autoritäre Parteien unterstützen. Um es der AfD und anderen rechtsextremen Akteur*innen möglichst schwer zu machen, mit ihren Methoden zu verfangen, braucht es neben dem sicherheitspolitischen auch einen sozialpolitischen Aufbruch, der die Schere zwischen Arm und Reich schließt, gesellschaftliche und politische Teilhabe garantiert und für eine Gesellschaft der Vielen einsteht.

Hintergrund:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die „Identitäre Bewegung" im Juli 2019 als gesichert rechtsextremistische Bestrebung eingestuft. In seiner Entscheidung vom 23. Juni 2020 hat das Verwaltungsgericht Berlin diese Einschätzung bestätigt. Die Gruppe verfolge, so das Gericht, Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Besonders die zentrale Forderung der „Identitären Bewegung" nach einer ethnisch-kulturellen Homogenität und dem Erhalt einer ethnischen „Reinheit" aller Völker würde einzelne Personen oder Gruppen wie Menschen zweiter Klasse behandeln und daher gegen die vom Grundgesetz geschützte Menschenwürde verstoßen.

Am 3. März 2021 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall eingestuft. Das Verwaltungsgericht Köln hat diese Einstufung in seinem Urteil vom 8. März 2022 bestätigt und dies unter anderem darauf gestützt, dass das in den ausgewerteten Äußerungen von AfD-Mitgliedern zutage geförderte Volksverständnis dem im Grundgesetz zum Ausdruck kommenden Verständnis widerspreche und geeignet sei, Zugehörige einer anderen Ethnie auszugrenzen, als Menschen zweiter Klasse zu behandeln und auf diese Weise ihre Menschenwürde zu verletzen.

Die Landesverbände der AfD in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind von den dortigen Landesämtern für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextreme Bestrebungen eingestuft worden. Mit der Verschwörungserzählung vom „großen Austausch" positionieren sich diese – innerparteilich tonangebenden – Teile der AfD als politischer Arm diverser rechtsextremer Strömungen. Wie eng die Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern sind, zeigen die so genannte Dresdner Protestnote der AfD-Fraktionsvorsitzenden vom 4. November 2022, in der diese gegen die „planmäßige Ersetzung der deutschen Bevölkerung durch Migranten" protestieren und die von den Vorsitzenden der ostdeutschen Landesverbände angeführte Demonstration am 28. September 2023 in Erfurt.

Am 26. April 2023 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz die „Junge Alternative" (JA), die Jugendorganisation der AfD als gesichert rechtsextreme Bestrebung eingestuft. Die JA propagiere, so das Bundesamt, ein völkisches Gesellschaftskonzept, das auf biologistischen Grundannahmen beruhe und ein ethnokulturell möglichst homogenes Staatsvolk. Staatsangehörige mit Migrationshintergrund würden als Deutsche zweiter Klasse abgewertet. Ein solches Volksverständnis stehe im Widerspruch

zum Grundgesetz. In einem von JA und AfD angestrengten Eilverfahren hat das Verwaltungsgericht Köln diese Einschätzung bestätigt.

Am 29. September 2023 hat Nikolaus Kramer, Vorsitzender der Fraktion der AfD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, seinen Podcast „Außerparlamentarischer Widerstand und Regime Change von rechts“ - veröffentlicht. Darin spricht er mehr als eine halbe Stunde lang mit dem Österreicher Martin Sellner, dem ehemaligen Chef der Identitären Bewegung, wie eine rechtsextreme Regierungsübernahme in Deutschland gelingen könnte. Beide machen deutlich, dass AfD und außerparlamentarische rechtsextreme Akteur*innen in ihren jeweiligen Bereichen auf das gleiche Ziel hinarbeiten und hinter den Kulissen zusammenarbeiten, auch wenn sie aus strategischen Gründen meist öffentlich getrennt auftreten.